Zuweisung der Kunststofftechnologen und Kunststofftechnologinnen an die Berufsschule Aarau

Vf des kantonalen Amtes für Berufsbildung vom 21. Dezember 1999

Das kantonale Amt für Berufsbildung gestützt auf § 22 Absatz 3 der Vollzugsverordnung zum Gesetz über die Berufsbildung und Erwachsenenbildung vom 19. August 1986¹)

verfügt:

- 1. Mit Beginn des Schuljahres 2000/2001 (16. August 2000) werden die Kunststofftechnologen und Kunststofftechnologinnen aus dem Kanton Solothurn, einlaufend mit dem 1. Lehrjahr, für den gesamten beruflichen Unterricht der Berufsschule Aarau zugewiesen.
- 2. Kunstofftechnologen und Kunststofftechnologinnen, welche die Lehre vor 2000 begonnen haben, besuchen den beruflichen Unterricht an der bisherigen Berufsschule.

Publiziert im Amtsblatt vom 21. Januar 2000.

.

¹) BGS 416.112.